

# Markenanmeldung

Informationsblatt



David Geßner  
**Media Law & IP**

## **Informationsblatt Markenmeldung**

Dieses Informationsblatt hält wichtige ergänzende Informationen zum Online-Formular zur Markenmeldung für Sie bereit.

1. Was ist eine Marke? .....	1
2. Weshalb ist eine Markenmeldung sinnvoll? .....	1
3. Wozu dient eine Markenprüfung und eine Markenüberwachung? .....	1
4. Worin besteht der Unterschied zwischen einer deutschen Marke und einer Unionsmarke?.....	2
5. Welche Markenformen gibt es? .....	2
a) Wortmarken .....	2
b) Bildmarken .....	2
c) Wort-/Bildmarken .....	3
7. Warum wird eine Produkt-/Dienstleistungsbeschreibung benötigt? .....	3
8. Welche zusätzlichen Dienstleistungen bieten wir Ihnen an? .....	3
9. Wie lange ist Ihre Marke geschützt? .....	4

## 1. Was ist eine Marke?

Eine Marke dient der Kennzeichnung von Waren und Dienstleistungen. Sämtliche Kennzeichenrechte sind im Markengesetz geregelt. Unter dem Oberbegriff „Kennzeichen“ ist dabei der Schutz von Marken, geschäftlichen Bezeichnungen (beispielsweise Unternehmenskennzeichen und Werktitel) und geographischen Herkunftsangaben geregelt.

Nach dem Markengesetz können Marken alle Zeichen, insbesondere Wörter sein. Eingeschlossen davon sind:

- Personennamen, Abbildungen, Buchstaben, Zahlen, Hörzeichen
- dreidimensionale Gestaltungen (Form oder Verpackung einer Ware)
- sonstige Aufmachungen einschließlich Farben und Farbzusammenstellungen

Wichtig ist dabei, dass diese Zeichen dazu geeignet sind, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen zu unterscheiden.

## 2. Weshalb ist eine Markenmeldung sinnvoll?

Vor allem wirtschaftlich hat die Anmeldung einer Marke große Bedeutung. Einerseits dient sie der Identifizierung des eigenen Unternehmens, aber auch der Abgrenzung zu Waren und Dienstleistungen konkurrierender Unternehmen. Andererseits ist sie eine Qualitätsangabe. Ist man von der Qualität einer Marke überzeugt, wird man auch weitere Produkte dieser Marke erwerben. Auch als Werbemittel sind Marken vielfältig einsetzbar, vor allem durch ihren hohen Wiedererkennungswert und die Zuordnung zu einem bestimmten Unternehmen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der eigenständige Vermögenswert einer Marke, der wiederum den Wert eines Unternehmens enorm steigern kann.

Weiterhin hat eine Marke auch eine Monopolisierungsfunktion. Kennt man als Verbraucher eine Marke und vertraut dieser, so bleibt man ihr über Jahre hinweg „treu“ und empfiehlt sie überdies auch weiter. Wichtig ist die Anmeldung einer Marke vor allem dann, wenn konkurrierende Unternehmen versuchen durch Nachahmung von Produkten sich am wirtschaftlichen Erfolg des eigenen Unternehmens zu bereichern und man sich dagegen zur Wehr setzen möchte.

## 3. Wozu dient eine Markenprüfung und eine Markenüberwachung?

Die Markenprüfung ist einer der wichtigsten Schritte vor der Anmeldung einer Marke. Nur so kann überprüft werden, ob die anzumeldende Marke keine Rechte Dritter verletzt. Das Markenamt prüft nicht, ob die Marke, die anzumelden ist, bereits in identischer oder ähnlicher Form vorliegt. Wurde vor der Anmeldung nicht ausreichend recherchiert und verletzt die anzumeldende Marke Rechte Dritter, kann Widerspruch gegen die Marke eingelegt werden und sie muss gegebenenfalls wieder gelöscht werden.

Um einen hinreichenden Schutz Ihrer angemeldeten Marke zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Markenüberwachung durch einen Rechtsanwalt dringend zu empfehlen. Eine fortlaufende Recherche nach prioritätsjüngeren Marken und sonstigen Kennzeichen, welche

Ihre Markenrechte verletzen, verhindert die Verwässerung Ihrer Marke und trägt maßgeblich zur Aufrechterhaltung ihrer Einzigartigkeit bei. Denn je mehr ähnliche Marken registriert werden, desto größer ist die Gefahr, dass die Unterscheidungskraft Ihrer Marke – darin besteht ihr eigentlicher Zweck – abhandenkommt.

#### **4. Worin besteht der Unterschied zwischen einer deutschen Marke und einer Unionsmarke?**

Eine deutsche Marke wird beim Deutschen Patent und Markenamt (DPMA) angemeldet. Sofern die Anmeldung der Marke korrekt vonstattengeht und das Amt die weiteren Voraussetzungen geprüft hat, erfolgt die Eintragung in das Markenregister des DPMA. Nach Eintragung der Marke erstreckt sich der Schutzbereich lediglich auf Deutschland.

Die Anmeldung von Unionsmarken findet hingegen beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) statt. Nach erfolgreichem Durchlaufen des Anmeldeverfahrens wird die Unionsmarke im Markenregister des EUIPO eingetragen. Der markenrechtliche Schutz erstreckt sich dann auf alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, also auf derzeit 27 Länder.

Zudem gibt es auch noch die Möglichkeit der internationalen Markenregistrierung, kurz IR-Marke, bei der World Intellectual Property Organization (WIPO). Voraussetzung dafür ist jedoch eine bereits eingetragene Basismarke, welche sowohl eine deutsche Marke als auch eine Unionsmarke sein kann. Der Schutzbereich der Basismarke kann dann auf bis zu über 100 Länder ausgedehnt werden.

#### **5. Welche Markenformen gibt es?**

Die 3 wichtigsten Markenformen sind: Wortmarken, Bildmarken und Wort-/Bildmarken.

##### **a) Wortmarken**

Wortmarken sind Marken ohne grafische oder farbige Ausgestaltung. Ihr Schutzgegenstand umfasst lediglich die gewählte Zeichenfolge, beinhaltet aber deren Darstellung in sämtlichen üblichen Schriftarten in Groß- und Kleinbuchstaben.

Das Wort tragen Sie bitte mit den üblichen Schriftzeichen in das dafür vorgesehene Feld ein.

##### **b) Bildmarken**

Bildmarken sind zweidimensionale Gestaltungen, wie Bilder und grafische Elemente ohne Wortmarkenbestandteile. Dazu zählen zum Beispiel Piktogramme, Symbole und Abbildungen von Gegenständen. Sie können farbig oder schwarz-weiß angemeldet werden.

Das Bild laden Sie bitte als Datei im dafür vorgesehenen Feld hoch.

### c) Wort-/Bildmarken

Wort-/Bildmarken sind Kombinationen von Wortelementen und grafischen, bildlichen oder sonstigen Ausgestaltungen. Umfasst sind dabei auch Worte, die sich auf einen spezifischen Schrifttyp oder eine sonstige typografische Ausgestaltung jenseits der bloßen Zeichenfolge konkretisiert haben.

Das Wort tragen Sie bitte mit den üblichen Schriftzeichen in das dafür vorgesehene Feld ein. Das Bild laden Sie bitte als Datei im dafür vorgesehenen Feld hoch.

Daneben gibt es noch Klangmarken, Farbmarken, Geruchsmarken, Slogans, dreidimensionale Marken oder auch Bewegungsmarken für Figuren mit bestimmten Bewegungsabläufen.

### 6. Warum sind persönliche Angaben zum Anmelder notwendig?

Bei der Markenmeldung sind Angaben zum Anmelder erforderlich, um seine Identität feststellen zu können (Name und Anschrift). Bei juristischen Personen müssen dabei der Firmenname und die Anschrift des Unternehmens angegeben werden. Zur einfacheren Kontaktaufnahme geben Sie bitte zudem die Kontaktdaten einer vertretungsberechtigten Person bzw. eines Ansprechpartners an.

### 7. Warum wird eine Produkt-/Dienstleistungsbeschreibung benötigt?

Zwingender Bestandteil einer Markenmeldung ist die Markendarstellung. Hierbei ist eine genaue Wiedergabe des Schutzgegenstandes und eine Benennung der beanspruchten Markenform erforderlich. Die Markendarstellung kann nach Einreichung des Antrags grundsätzlich nicht mehr geändert werden. Da sich der Schutzzumfang nach den Waren und Dienstleistungen richtet, welche mit der angemeldeten Marke gekennzeichnet werden sollen, muss zudem ein Waren- und Dienstleistungsverzeichnis mit der Markenmeldung eingereicht werden. Dabei müssen Waren- und Dienstleistungen präzise benannt, nach Klassen gruppiert und numerisch aufsteigend angeordnet werden.

Damit wir entsprechende Angaben für Sie vornehmen können, beschreiben Sie uns bitte die Produkte oder Dienstleistungen, welche mit Ihrer Marke gekennzeichnet werden sollen.

### 8. Welche zusätzlichen Dienstleistungen bieten wir Ihnen an?

Das Anmeldeverfahren einer Marke geht leider regelmäßig mit längeren Bearbeitungszeiten beim zuständigen Amt einher. Insofern ist von höchster Wichtigkeit, dass die Anmeldegebühr schnellstmöglich bezahlt wird und alle erforderlichen Unterlagen bei der Anmeldung vorliegen. Denn der Prozess kann durch eventuelle Rückfragen des zuständigen Amtes beim Anmelder verzögert werden.

Der mit Abstand häufigste Grund für eine längere Bearbeitungsdauer von Markenmeldungen sind dabei Ungenauigkeiten oder Fehler bei der Abfassung des Waren- oder Dienstleistungsverzeichnisses. Wenn Sie uns mit Ihrer Markenmeldung beauftragen, erstellen wir ein passgenaues Verzeichnis für Sie, welches keine Fragen offenlässt und ihr Verfahren somit beschleunigt.

Zudem kann beim Amt auch eine schnellere Prüfung beantragt werden. Dafür muss eine weitere Gebühr entrichtet werden. Entscheidet man sich dazu, so wird die Anmeldung bevorzugt bearbeitet und eine Eintragung erfolgt spätestens 6 Monate nach Anmeldung. Gerne übernehmen wir den entsprechenden Antrag für Sie.

Mit einer von uns vorgenommenen vorherigen Markenprüfung minimieren Sie zudem die Gefahr, dass durch Ihre Marke Rechte Dritter aufgrund von Verwechslungsgefahr verletzt werden. So können sie verhindern, dass nach Ihrer Markenmeldung Unterlassungs- sowie Schadensersatzansprüche gegen Sie geltend gemacht werden oder Ihre Marke sogar wieder gelöscht wird.

### **9. Wie lange ist Ihre Marke geschützt?**

Eine Marke ist ab dem Zeitpunkt geschützt, an dem sie eingetragen wurde. Der Beginn der Schutzdauer ist jedoch der Tag der Anmeldung. Ab diesem Tag kann gegen Rechtsverletzungen aus der Marke vorgegangen werden.

Der Schutz einer Marke in Deutschland und in der EU beträgt 10 Jahre. Der Markenschutz kann jedoch unbegrenzt verlängert werden. Dazu muss alle 10 Jahre eine Verlängerungsgebühr bezahlt werden. Geschieht dies nicht, wird die Marke gelöscht.